

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Stärkung des digitalen Binnenmarktes der Europäischen Union
 Ziel 2: Erhöhte Cybersicherheit und digitale Sicherheit in Österreich durch klare gesetzliche Vorgaben und operative Möglichkeiten

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Errichtung einer nationalen Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

	in Tsd. €	2024	2025	2026	2027	2028
Nettofinanzierung Bund		-617	-1.328	-1.360	-1.389	-1.417
Nettofinanzierung Länder		0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden		0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger		0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt		-617	-1.328	-1.360	-1.389	-1.417

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme
 Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Die Errichtung der nationalen Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung im Bundeskanzleramt hat keine finanziellen Auswirkungen für die Länder, Gemeinden und SV-Träger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Cybersicherheitszertifizierungs-Gesetz (vereinfachte WFA)

Einbringende Stelle: BKA

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz über die Einrichtung einer nationalen Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung

Vorhabensart: Gesetz

Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2024
Letzte
Aktualisierung: 7. März 2024

Erstellungsjahr: 2023

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich (Untergliederung 10 Bundeskanzleramt - Bundesvoranschlag 2024)

Problemanalyse

Problemdefinition

Mit der Verordnung (EU) 2019/881 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die ENISA (Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit) und über Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 (Rechtsakt zu Cybersicherheit), die am 27. Juni 2019 in Kraft getreten ist, wird ein unionsweiter Rahmen zur Zertifizierung von IKT-Produkten, -Dienstleistungen und -Prozessen betreffend die Cybersicherheit geschaffen.

Jeder Mitgliedstaat hat in diesem Zusammenhang eine oder mehrere nationale Behörden für die Cybersicherheitszertifizierung in seinem Hoheitsgebiet zu benennen. Den nationalen Behörden obliegt die Überwachung der Übereinstimmung der IKT-Produkte, -Dienstleistungen und -Prozesse mit den europäischen Cybersicherheitszertifikaten, die Überwachung der Verpflichtungen der Hersteller oder Anbieter von IKT-Produkten, -Dienstleistungen und -Prozessen, die eine Selbstbewertung der Konformität vornehmen und die Überwachung der Konformitätsbewertungsstellen sowie Angemessenheit des Fachwissens des Personals der Einrichtungen, die Zertifikate für die Vertrauenswürdigkeitsstufe „hoch“ ausstellen.

Mit dem vorliegenden Gesetzesvorhaben werden die innerstaatlichen Maßnahmen zur Errichtung der nationalen Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung in Österreich und damit einhergehend zur digitalen Sicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik erlassen. Gleichzeitig wird mit dem Gesetzesvorhaben der Zielsetzung des Regierungsprogramms zur Förderung der strategischen Koordinierungsfunktion des Bundeskanzleramtes im Cyber-Bereich, Ziel 12 der Österreichischen Strategie für Cybersicherheit 2021 sowie den Punkten 1.5 und 4.4 des Digital Austria Acts entsprochen.

Ziele

Ziel 1: Stärkung des digitalen Binnenmarktes der Europäischen Union

Beschreibung des Ziels:

Stärkung des digitalen Binnenmarktes der Europäischen Union durch die Anhebung des Vertrauens in die digitale Sicherheit von IKT-Produkten, -Prozessen und -Dienste durch Transparenz bei den Angaben zur Vertrauenswürdigkeit der bescheinigten Cybersicherheit sowie durch die Vermeidung eines Nebeneinanders unterschiedlicher Zertifizierungssysteme in der EU.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Errichtung einer nationalen Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung

Ziel 2: Erhöhte Cybersicherheit und digitale Sicherheit in Österreich durch klare gesetzliche Vorgaben und operative Möglichkeiten

Beschreibung des Ziels:

Mit dem Gesetzesvorhaben werden die in der Österreichischen Strategie für Cybersicherheit 2021 (ÖSCS 2021) festgelegten Ziele 6 und 12 verfolgt, wonach Österreich klare gesetzliche und operative Möglichkeiten hat, um ein sicheres und attraktives Unternehmensumfeld im Cyberraum zu bieten, und Österreich in einem gesamtstaatlichen Ansatz stetig an der Weiterentwicklung seiner Rechtsgrundlagen zur Erhöhung der Cybersicherheit arbeitet.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Errichtung einer nationalen Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung

Maßnahmen

Maßnahme 1: Errichtung einer nationalen Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung

Beschreibung der Maßnahme:

Zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/881 und der darin enthaltenen Aufgaben wird die nationale Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung eingerichtet. Die mit den erforderlichen Ressourcen auszustattende Behörde stellt die Erfüllung der folgenden Aufgaben sicher:

1. Überwachung und Durchsetzung der Vorschriften eines Zertifizierungsschemas (in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Marktüberwachungsbehörden)
2. Überwachung und Durchsetzung der Verpflichtungen der in Österreich niedergelassenen Herstellerinnen und Hersteller von IKT-Produkten, die eine Selbstbewertung der Konformität durchführen
3. Aktive Unterstützung der nationalen Akkreditierungsstellen bei der Überwachung und Beaufsichtigung der Tätigkeiten der Konformitätsbewertungsstellen für den Cyberzertifizierungsbereich
4. Bearbeitung von Beschwerden betreffend europäische Cybersicherheitszertifikate
5. Vorlage eines zusammenfassenden Jahresberichts an ENISA und die Europäische Gruppe für die Cybersicherheitszertifizierung
6. Zusammenarbeit mit anderen nationalen Behörden und öffentlichen Stellen für die Cybersicherheitszertifizierung
7. Verfolgung einschlägiger Entwicklungen auf dem Gebiet der Cybersicherheitszertifizierung

Mit der Errichtung wird auch die im Regierungsprogramm 2020–2024 "Aus Verantwortung für Österreich" vorgesehene Förderung der strategischen Koordinierungsfunktion des Bundeskanzleramtes im gesamten Cyber-Bereich verwirklicht.

Umsetzung von:

Ziel 1: Stärkung des digitalen Binnenmarktes der Europäischen Union

Ziel 2: Erhöhte Cybersicherheit und digitale Sicherheit in Österreich durch klare gesetzliche Vorgaben und operative Möglichkeiten

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2024	2025	2026	2027	2028
Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	6.111	617	1.328	1.360	1.389	1.417
davon Bund	6.111	617	1.328	1.360	1.389	1.417
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-6.111	-617	-1.328	-1.360	-1.389	-1.417
davon Bund	-6.111	-617	-1.328	-1.360	-1.389	-1.417
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	6.111	617	1.328	1.360	1.389	1.417
davon Bund	6.111	617	1.328	1.360	1.389	1.417
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-6.111	-617	-1.328	-1.360	-1.389	-1.417
davon Bund	-6.111	-617	-1.328	-1.360	-1.389	-1.417
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Die veranschlagten Kosten für das Jahr 2024 gehen von einem in Kraft treten des Gesetzes im Juli 2024 aus und spiegeln den Umstand wider, dass das erste europäische Schema der Common Criteria im

Februar 2025 in Geltung treten wird, mithin die nationale Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung erst im Februar 2025 seine Tätigkeit voll aufnehmen wird. Für den Aufbau der Behörde im Jahr 2024 fallen entsprechend niedrigere Personalkosten und Werkleistungen Dritter an. Die Kosten für die Arbeitsleihkräfte sowie für die Werkleistungen Dritter wurden entsprechend der mittelfristigen Konjunkturprognose der WIFO (Stand Dezember 2023) valorisiert.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme
Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Die Errichtung der nationalen Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung im Bundeskanzleramt hat keine finanziellen Auswirkungen für die Länder, Gemeinden und SV-Träger.

Anhang**Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen****Bedeckung Bund**

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €	2024	2025	2026	2027	2028
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	617	1.328	1.360	1.389	1.417
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen	0	0	0	0	0

Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2024	2025	2026	2027	2028
gem. BFG bzw. BFRG	100101 Ressortübergreifende Vorhaben		444	976	1.001	1.023	1.044
gem. BFG bzw. BFRG	100102 Zentralstelle		173	352	359	366	373

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Bedeckung der finanziellen Auswirkungen des Regelungsvorhabens ist im Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 sichergestellt und wird in den zukünftigen Bundesfinanzrahmengesetzen sichergestellt werden.

Personalaufwand

in Tsd. €	2024	2025	2026	2027	2028
Körperschaft	Aufwand VBÄ	Aufwand VBÄ	Aufwand VBÄ	Aufwand VBÄ	Aufwand VBÄ

Bund	128	1,50	261	3,00	266	3,0	271	3,00	276	3,00
Länder										
Gemeinden										
Sozialversicherungsträger										
GESAMTSUMME	128	1,50	261	3,00	266	3,00	271	3,00	276	3,00

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Verwendungs- gruppe	2024 VBÄ	2025 VBÄ	2026 VBÄ	2027 VBÄ	2028 VBÄ
Jurist:innen	Bund	VB-VD-Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a	1,5	3,0	3,0	3,0	3,0

Für den laufenden Betrieb der nationalen Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung sind drei Planstellen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben vorgesehen. Dazu zählen insbes. die Überwachung und Durchsetzung der Vorschriften eines Zertifizierungsschemas hinsichtlich der Übereinstimmung der zertifizierten Produkte, Dienste oder Prozesse, mit den Anforderungen des in Österreich ausgestelltten Cybersicherheitszertifikats; die Überwachung und Durchsetzung der Verpflichtungen der in Österreich niedergelassenen Hersteller von Produkten, Diensten oder Prozessen, die eine Selbstbewertung der Konformität durchführen; die aktive Unterstützung der nationalen Akkreditierungsstellen bei der Überwachung und Beaufsichtigung der Tätigkeiten der Konformitätsbewertungsstellen für den Cybersicherheitszertifizierungsbereich; die Bearbeitung von Beschwerden, die in Bezug auf ausgestellte europäische Cybersicherheitszertifikate oder EU-Konformitätserklärungen eingereicht werden, und Untersuchung des Beschwerdegegenstands im angemessenen Umfang; die Vorlage eines zusammenfassenden Jahresberichts über die ausgeführten Tätigkeiten; die Zusammenarbeit mit anderen nationalen Behörden für die Cybersicherheitszertifizierung und anderen öffentlichen Stellen-Verfolgung einschlägiger Entwicklungen auf dem Gebiet der Cybersicherheitszertifizierung. Die Einrichtung der Behörde ist abhängig von der Verfügbarkeit von qualitativ geeigneten Ressourcen am Arbeitsmarkt und anderen Ressourcen wie Arbeitsplatz und notwendigen Ausstattungen. Zu berücksichtigen sind auch das Einrichten der notwendigen Strukturen und Prozesse, die Ausbildung der neuen Mitarbeiter:innen und das Heranführen an ihre vorgesehenen Aufgaben. Der gesetzlich verpflichtende Betrieb kann direkt proportional zu der Verfügbarkeit der benötigten Ressourcen eingerichtet werden. Dabei wird Rücksicht genommen auf die Priorität der Aufgaben zum Zeitpunkt des gesetzlichen Starts. Bei der getroffenen Auswahl in der Verwendungsgruppe "VB-VD-Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a" handelt es sich vorbehaltlich der jeweiligen Arbeitsplatzbewertungen durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport lediglich um eine Annahme des Bundeskanzleramts. Die veranschlagten Kosten für das Jahr 2024 gehen von einem in Kraft treten des Gesetzes im Juli 2024 aus und spiegeln den Umstand wider, dass das erste europäische Schema der Common Criteria im Februar 2025 in Geltung treten wird, mithin die nationale Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung erst im Februar 2025 seine Tätigkeit voll aufnehmen wird. Für den Aufbau der Behörde im Jahr 2024 fallen entsprechend niedrigere Personalkosten und Werkleistungen Dritter an. Die Kosten für die Arbeitsleihkräfte sowie für die Werkleistungen Dritter wurden entsprechend der mittelfristigen Konjunkturprognose der WIFO (Stand Dezember 2023) valorisiert.

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2024	2025	2026	2027	2028
Bund	45	91	93	95	97
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	45,00	91,00	93	95	97

Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2024	2025	2026	2027	2028
Bund	174	358	368	376	384
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	174	358	368	376	384

in €		2024		2025		2026		2027		2028	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand
Techniker	Bund	2	87.000,00	2	179.000,00	2	184.000,00	2	188.000,00	2	192.000,00
Arbeitsleihkräfte											

Aufgrund fehlender interner Expertise wird technisches Knowhow mittels Arbeitskräfteüberlassung (vorzugsweise Abruf über BRZ GmbH) abgedeckt. Es ist davon auszugehen, dass die benötigten, technischen Unterstützungsleistungen ab dem 3. Quartal 2024 zur Verfügung stehen werden.

Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2024	2025	2026	2027	2028
Bund	270	618	633	647	660
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	270	618	633	647	660

in €		2024		2025		2026		2027		2028	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand
Externe Unterstützungsleistung	Bund	1	145.000,00								
Kooperation mit Sachverständigen	Bund	1	125.000,00	1	618.000,00	1	633.000,00	1	647.000,00	1	660.000,00

Die nationale Behörde für die Cybersicherheitszertifizierung hat zu prüfen, ob zertifizierte IKT-Produkte, IKT-Dienste und IKT-Prozesse den Vorgaben des Cybersicherheitszertifikats entsprechen. Eine solche Überprüfung bedarf unter anderem die Testung der IKT-Produkte, IKT-Dienste und IKT-Prozesse in technischen Prüflabors und einer hohen einschlägigen technischen Sachkompetenz und. Diese Überprüfungen sollen, in Ermangelung der entsprechenden Betriebsmittel und Ressourcen im Bundeskanzleramt, durch technische Sachverständige vorgenommen werden.

Im Jahr 2024 wird für die weiterführenden Aufbau- und Ablauforganisation auf externe Unterstützungsleistung mit Fachkompetenz in den Bereichen Projektmanagement und Zertifizierung zurückgegriffen.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.012

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.8.2.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 07.03.2024 13:57:20

WFA Version: 1.8

OID: 427

B2|D0